

Gemeinde	Gauting Lkr. Starnberg
Bebauungsplan	Nr. 15 / Stockdorf für das Gebiet des Kraillinger Feldes 5. Änderung für das Grundstück Fl. Nr. 1537/25
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Schwander, Beregovskaia
Aktenzeichen	GAU 2-104
Plandatum	25.04.2023 (Entwurf)

Satzung

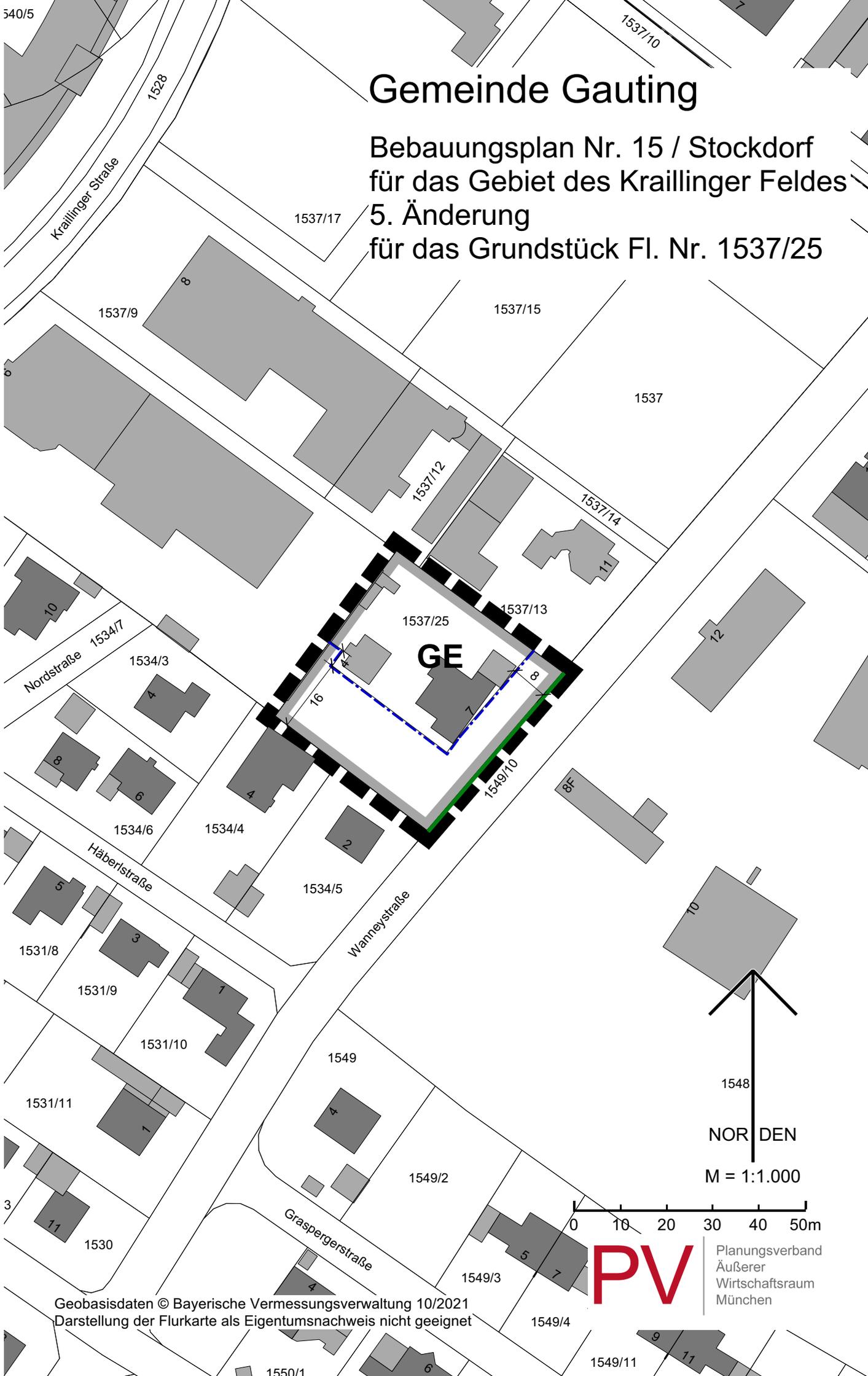
Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.



Lageplan M 1:5000

Gemeinde Gauting

Bebauungsplan Nr. 15 / Stockdorf für das Gebiet des Kraillinger Feldes 5. Änderung für das Grundstück Fl. Nr. 1537/25



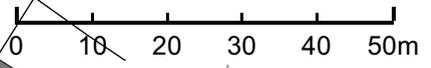
Nordstraße 1534/7

Häberlstraße

Wanneystraße

Graspergerstraße

1548
 ↑
 NOR DEN
 M = 1:1.000



PV Planungsverband
 Äußerer
 Wirtschaftsraum
 München

Diese Bebauungsplan-Änderung ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereichs die Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 15 / Stockdorf für das Gebiet des Kraillinger Feldes, rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom 31.08.1970 sowie der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 / Stockdorf für das Gebiet des Krailling Feldes, betreffend das Grundstück Fl. Nr. 1537/8, rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom 24.05.1985 und ergänzt deren Festsetzungen und Hinweise wie folgt:

A Festsetzungen

[...]

2.a) Die in der Planzeichnung mit heller payenesgrauer Farbe umrandeten und mit den Buchstaben GE gekennzeichneten Flächen des Bebauungsplangebietes werden als Gewerbegebiet im Sinne des § 8 der Baunutzungsverordnung festgesetzt.

2.b) Ausnahmen gemäß § 8 Absatz (3) Nummer 2 Baunutzungsverordnung werden nicht zugelassen.

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 1537/25 sind gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO Erweiterungen, Änderungen, Nutzungsänderungen und Erneuerungen des bestehenden östlichen Wohngebäudes Wanneystraße 7 zulässig.

Erweiterungen sind nur bis zu einer Geschossfläche von insgesamt 520 qm (bezogen auf das gesamte Baugrundstück) zulässig.

[...]

5.a) ~~Einrichtungen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 Absatz (1) Baunutzungsverordnung können nur ausnahmsweise zugelassen werden.~~

Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sind auch außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

[...]

B Hinweise



bestehende Grundstücksgrenze

1537/25

Flurstücksnummer, z.B. 1537/25



bestehende Bebauung

[...]

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 15 / Stockdorf für das Gebiet des Kraillinger Feldes gelten unverändert fort.

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2021. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planung

München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde

Gauting, den

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

1. Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail-Schreiben vom beteiligt.
4. Die Gemeinde Gauting hat mit Beschluss des Bauausschusses vom die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gauting, den

(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

5. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gauting, den

(Siegel)

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin